

Beispiel

Land Berlin: Wohngeldantrag

Vollständiger Titel: "Hinweise zum Wohngeldantrag"

Land Berlin: Wohngeldantrag

Vollständiger Titel: "Hinweise zum Wohngeldantrag"

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete oder Belastung.

Wohngeld ist Geld vom Staat.

Es hilft Menschen mit wenig Einkommen bei ihren Wohnkosten.

Das Wohngeld wird für den ganzen Haushalt gezahlt.

Wie viel Wohngeld Sie bekommen, hängt von mehreren Dingen ab.

Wichtig ist, wie viele Personen zu Ihrem Haushalt gehören.

Wichtig ist auch, wie hoch die Einnahmen aller Personen im Haushalt sind.

Außerdem kommt es darauf an, wie hoch Ihre Miete ist.

Wenn Ihnen Ihr Wohnraum gehört, kommt es stattdessen auf Ihre Belastung an.

Die Belastung sind die Kosten für Ihren Wohnraum.

Welchen Antrag müssen Sie ausfüllen?

Als Mieter/Mieterin oder Untermieter/Untermieterin in einer Wohnung verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss. Auch als Bewohner/Bewohnerin eines Heimes oder einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen können Sie Mietzuschuss beantragen. Den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss nutzen Sie bitte

Wenn Sie zur Miete wohnen, nutzen Sie den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss.

Das gilt auch, wenn Sie zur Untermiete wohnen.

Das gilt auch, wenn Sie in einem Heim wohnen.

Das gilt auch, wenn Sie in einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen leben.

Vielleicht wohnen Sie in Ihrem eigenen Mehrfamilienhaus.

Wenn das Haus mehr als zwei Wohnungen hat, nutzen Sie ebenfalls den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss.

auch, wenn Sie Bewohner/Bewohnerin eines eigenen Mehrfamilienhauses sind, das mehr als zwei Wohnungen hat.

Sind Sie Eigentümer/Eigentümerin von selbst genutztem Wohnraum, verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den Lastenzuschuss.

Wenn Ihnen Ihr Wohnraum gehört und Sie selbst dort wohnen, nutzen Sie den Wohngeldantrag für den Lastenzuschuss.

Der Lastenzuschuss ist das Wohngeld für Eigentümerinnen und Eigentümer.

Wann bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld?

Wenn Sie bereits Transferleistungen (z. B. Bürgergeld sowie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Sozialhilfe“)) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Vielleicht bekommen Sie schon andere Geldleistungen vom Staat.

Diese Leistungen heißen Transferleistungen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Bürgergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Diese Leistungen werden oft auch Sozialhilfe genannt.

Dann bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld.

Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngeldbehörde.

Dort können Sie sich beraten lassen.

So beantragen Sie Wohngeld

Schritt 1: Füllen Sie den zutreffenden Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, ihn zu unterschreiben.

– Schritt 1: Füllen Sie den richtigen Antrag vollständig aus. Unterschreiben Sie den Antrag.

– Schritt 2: Machen Sie Kopien von allen benötigten Nachweisen.

Nachweise sind Unterlagen, die Ihre Angaben belegen.

Schritt 2: Erstellen Sie Kopien der benötigten Nachweise.

Schritt 3: Senden Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

Schritt 4: Fertig! Ihre Wohngeldbehörde meldet sich schnellstmöglich.

– Schritt 3: Schicken Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

– Schritt 4: Fertig.

Ihre Wohngeldbehörde wird Sie so schnell wie möglich kontaktieren.